

# Feuerwehrbedarfsplan

**Freiwillige Feuerwehr  
der Gemeinde Buchheim**



**verabschiedet durch  
Beschluss des Gemeinderats  
vom xx.xx.xxxx**

Das Feuerwegesetz für Baden-Württemberg fordert eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr.

Ein Feuerwehrbedarfsplan enthält wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten, örtlichen Verhältnisse (Gefährdungsanalyse) und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Lös- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr.

Die Beurteilung liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde.

**Zur Festlegung der Mindestanforderungen bezüglich Personal und Ausstattung wird auf die vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Gemeindetag, dem Städtetag und dem Innenministerium herausgegebenen „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ verwiesen.**

# Inhalt

1.	Gemeindestruktur .....	5
1.1.	Allgemeine Informationen.....	5
1.2.	Verkehrswege.....	5
1.3.	Gebäude und Einrichtungen mit besonderer Art der Nutzung oder Gefährdung.....	6
1.5.	Löschwasserversorgung.....	7
2.	Feuerwehrstruktur .....	8
2.1.	Feuerwehrangehörige .....	8
2.2.	Qualifizierung der Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung .....	8
2.3.	Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Aktiven Abteilung.....	9
2.4.	Feuerwehrfahrzeuge in Gemeindefeuerwehr vorhanden.....	9
2.5.	Nachbarschaftshilfe durch die Feuerwehren in direkt angrenzenden Nachbargemeinden.....	9
2.6.	Zuständige Feuerwehr im überörtlichen Einsatzbereich .....	10
2.6.1.	Hubrettungsfahrzeuge.....	10
2.6.2.	Gefahrstoffzug.....	10
2.6.3.	Strahlenschutzzug.....	10
2.6.4.	Technische Hilfeleistung .....	10
2.6.5.	Wasserförderung.....	10
2.6.6.	Atemschutzeinheit.....	10
2.6.7.	Führungseinheit "Stufe C" .....	10
2.7.	Einsatzstatistik der letzten fünf Jahre.....	11
3.	Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr .....	11
3.1.	An Arbeitstagen während des Tages (7.00 Uhr bis 17.00 Uhr).....	11
3.2.	An Arbeitstagen während der Nacht (17.00 Uhr bis 7.00 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen .....	12
3.3.	Mindestanforderungen der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit“ für den Drehleitereinsatz erfüllt?.....	12
3.4.	Zielerreichungsgrad .....	12
3.5.	Eintreffzeiten .....	14
4.	Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos.....	16
4.1.	Brandeinsätze einschließlich Löschwasserversorgung .....	16
4.2.	Technische Hilfeleistung .....	16
4.3.	Gefahrstoffeinsätze .....	17
4.4.	Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz.....	17
5.	Ausstattungskonzeption – Zusammenfassung .....	18
5.1.	Feuerwehrfahrzeuge .....	18
5.1.1.	Mittleres Löschfahrzeug .....	18
5.1.2.	Löschgruppenfahrzeug 8 .....	19
5.2.	Feuerwehrhaus.....	20
5.2.1.	Grundlagen .....	20

5.2.2.	Gebäude .....	22
5.2.3.	Halle 1 LF8 .....	23
5.2.4.	Halle 2 MLF .....	24
5.2.5.	Umkleide und Sozialräume.....	26
5.2.6.	Schulungsraum .....	28
5.2.7.	Aussenanlage.....	29
6.	Zusammenfassung.....	30
7.	Zielsetzung.....	32

## 1. Gemeindestruktur

### 1.1. Allgemeine Informationen

Einwohnerzahl:	754
Fläche, gesamt:	1830 ha; Länge 5,9 Km / Breite 3,2 km
Fläche, bebaut:	56,4 ha; Länge 1,0 Km / Breite 0,56 km
hiervon Wohngebiet:	52,3 ha
Gewerbegebiet:	4,1 ha
Industriegebiet:	kein
Waldgebiet:	627,0 ha
Landwirtschaftliche Fläche:	1141,3 ha

### 1.2. Verkehrswege

Land/ Kreisstraßen:	K5940	3,5 Km
	K5941	4,4 Km
	K5937	2,2 Km
	K5936	2,1 Km

### 1.3. Gebäude und Einrichtungen mit besonderer Art der Nutzung oder Gefährdung

Ausbildung junger Pferde Leo Stroppel  
Autowerkstatt Schreiber  
Bäckerei Benkler  
Baggerbetrieb J&H Maurer  
Baggerbetrieb Philipp Kiene  
Chirurgie Betrieb Gießbaum  
Chirurgie Betrieb Hermann  
Chirurgie Betrieb Widmann  
Elektroinstalation Bülow  
Endoscopes GmbH Dr. Fritz  
Floristik und Pfiffiges Daniela Kiene  
Fritz Präzisionstechnik GmbH  
Gasthaus Felsen  
Gasthaus Freien Stein  
Oberflächen Institut Boddensee Gramm oib  
Hofmann GmbH  
Kalksteinwerk Buchheim  
Karl Bau Beton und Maurerarbeiten  
Kfz-Wartung Benjamin Kempter  
Mechanische Werkstatt Gensheimer Fabian  
Metallbearbeitung Fritz Dominik und Robert GbR  
Metallschleiferei Diez Alexander  
Mode und Geschenke Kiene  
Reifendienst Franz Kiene  
Reparaturwerkstatt Raible  
Schreinerei Hermann  
Transporte Fritz Gbr  
Transporte und Containerdienst Otto Fritz  
Zimmerei De`Nüsch  
Backhaus Buchheim  
E<sup>3</sup>xpert Gesellschaft für Energieeffizienz mbH

Schule: Grundschule Buchheim mit 40 Schüler  
Kindergarten: Kindergarten mit 60 Kinder in 3 Gruppen

Aussiedlerhöfe / abgelegene Gebäude:

Gut Gründelbuch	3,9 Km
Stockackerhof	2,4 Km
Hilbenhof	4,0 Km
Jakobenhof	3,4 Km
Scheuerlehof	3,2 Km

Gebäude der Klasse 4: 8 Stück  
Oberste Fußbodenhöhe eines Wohngebäudes > 7 Meter

Versammlungsstätten: Bürgerhaus 180 Personen  
Sporthaus SC BAT 80 Personen

Historische Gebäude / Kulturstätten: Kirche Sankt Stephanus  
Buchheimer Hans

## 1.4. Besondere Gefährdungen

Überschwemmungsgebiete: Keine

Überschwemmungsgefährdete Gebiete: keine

Erdbebenzone: Zone Nr.2  
Einflugbereich von Flughäfen: Neuhausen o.E, Westen

## 1.5. Löschwasserversorgung

Durch Trinkwasserversorgung  
gemäß DVGW 405: Abdeckung der bebauten Fläche 100%

Durch Brunnen: Keine Abdeckung  
Durch Zisternen/ Löschteiche Löschwasserteich Hilbenhof  
Durch Entnahmestellen offenes Gewässer Scheuerlehof/ Donautal

## 2. Feuerwehrstruktur

### 2.1. Feuerwehrangehörige

Insgesamt:	43
davon in	
Aktiveabteilung	37
Jugendfeuerwehr	0
Alterskameraden	6
Musikzug	4

### 2.2. Qualifizierung der Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

Qualifizierung	Soll-Anteil	Ist	Soll	Differenz
Angehörige gesamt		37		
AGT	66%	15	24	9
MA	33%	12	12	
GF (F3)	10%	3	4	1
ZF (F4)	5%	3	2	

Regel zur Orientierung eines sinnvollen Qualifizierungsniveaus

- 66% der Feuerwehrangehörigen sollen Atemschutzgeräteträger sein
- 33% der Feuerwehrangehörigen sollen Maschinist mit Fahrerlaubnis C sein
- 10% der Feuerwehrangehörigen sollen Gruppenführer (F3) sein
- 5% der Feuerwehrangehörigen sollen Zugführer (F4) sein

Mit 37 Mitgliedern der Einsatzabteilung, also 4,9% der Bevölkerung, ist die Feuerwehr Buchheim grundsätzlich gut aufgestellt, dennoch bemühen wir uns stetig um neue Mitglieder. Der Anteil der ausgebildeten Maschinisten erfüllt das Soll, ein weiterer befindet sich derzeit in Ausbildung. Der Anteil der Atemschutzgeräteträger liegt deutlich unter dem Soll, hier spiegeln sich Altersschnitt und Fitnessstand der Einsatzabteilung wider. Die Fähigkeit, zum AGT ausgebildet zu werden, ist für potenzielle Feuerwehrmitglieder Aufnahmekriterium. 3 Mitglieder sind für einen Lehrgang in 2026 geplant. Auch in den Führungsebenen Gruppen- und Zugführer erreicht die Wehr derzeit das Soll, stetiger Handlungsbedarf besteht aber auch hier durch Altersstruktur. Zielsetzung sind 2 weitere Ausbildungen für Gruppenführer in den kommenden 1-2 und 3-4 Jahren.

### 2.3. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Aktiven Abteilung

Feuerwehrangehörige "Aktive"	37
davon tagsüber ,in der Regel' im Ort anwesend:	6-8
Atemschutzgeräteträger	15
davon tagsüber, in der Regel im Ort anwesend	1-2
Zugführer / Gruppenführer	3 / 3
davon tagsüber ,in der Regel' im Ort anwesend:	1/ 1
Maschinisten mit Führerschein Klassen C	12
davon tagsüber ,in der Regel' im Ort anwesend:	2
Durchschnittliche Antrittsstärke bei Alarmierung	
Montag – Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr	6-8
Montag – Freitag von 17.00 Uhr bis 7.00 Uhr Samstag/Sonntag/Feiertag	25-30

### 2.4. Feuerwehrfahrzeuge in Gemeindefeuerwehr vorhanden

Löschfahrzeuge:	MLF, LF8
Hubrettungsfahrzeuge:	-
Rüst-/Gerätewagen:	-
Sonstige Fahrzeuge:	AL12

### 2.5. Nachbarschaftshilfe durch die Feuerwehren in direkt angrenzenden Nachbargemeinden

Gemeinde:	Fridingen
Feuerwehrfahrzeuge:	6
Durchschnittliche Anfahrtszeit	10 Minuten, 8,3 Km

## 2.6. Zuständige Feuerwehr im überörtlichen Einsatzbereich

### 2.6.1. Hubrettungsfahrzeuge

Mühlheim:	DLK 23-12	15 Minuten
Tuttlingen	DLK 23-12	25 Minuten
Meßkirch	DLK 23-12	15 Minuten

### 2.6.2. Gefahrstoffzug

Gefahrstoffzug des Landkreises Tuttlingen	30 Minuten
---	------------

### 2.6.3. Strahlenschutzzug

Strahlenschutzzug des Landkreises Tuttlingen	30 Minuten
--	------------

### 2.6.4. Technische Hilfeleistung

Fridingen	LF 16 Abrollbehälter-Rüst	10 Minuten
-----------	------------------------------	------------

### 2.6.5. Wasserförderung

Fridingen	LF Kats SW 2000	10 Minuten
-----------	--------------------	------------

### 2.6.6. Atemschutzeinheit

Spaichingen	Abrollbehälter Atemschutz	40 Minuten
-------------	---------------------------	------------

### 2.6.7. Führungseinheit "Stufe C"

Fridingen	Führungsgruppe	10 Minuten
-----------	----------------	------------

## 2.7. Einsatzstatistik der letzten fünf Jahre

Gesamtanzahl	16
Davon:	
Brandeinsätze:	3
Technische Hilfeleistungen:	11
Tiere / Insekten:	0
Notfalleinsätze:	0
Fehlalarme:	0
Türöffnung:	1
Sonstige Einsätze:	1
Davon:	
Im Gemeindegebiet	16
Im Rahmen der Überlandhilfe	0

## 3. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr

### 3.1. An Arbeitstagen während des Tages (7.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

#### 1. Gruppe innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?

Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 100 % der Einsätze erreicht (Wert aus 2024) mit Löschfahrzeug:  
MLF Buchheim 1/40

#### 2. Gruppe innerhalb von weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle?

Mannschaftsstärke: 1/8/9 (1/2/3) in 100 % der Einsätze erreicht (Wert aus 2024) mit Löschfahrzeug:  
LF16 Fridingen 1/44  
(DLK Mühlheim 1/33)

### 3.2. An Arbeitstagen während der Nacht (17.00 Uhr bis 7.00 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen

1. Gruppe innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?

Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 100 % der Einsätze erreicht (Wert aus 2024)  
mit Löschfahrzeug:  
MLF Buchheim 1/40

2. Gruppe innerhalb von weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle?

Mannschaftsstärke: 1/8/9 (1/2/3) in 100 % der Einsätze erreicht (Wert aus 2024)) mit Löschfahrzeug:  
LF16 Fridingen 1/44  
(DLK Mühlheim 1/33)

Im Einsatzfall wird von der Leitstelle, wie in der AAO hinterlegt:

Bei Stichwort Brand ohne Menschenleben in Gefahr:	1 LF
Bei Stichwort Brand mit Menschenleben in Gefahr:	2 LF
Bei Technischer Hilfe:	1 HLF

zwischen 0 Uhr und 24 Uhr zusätzlich alarmiert.

### 3.3. Mindestanforderungen der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit“ für den Drehleitereinsatz erfüllt?

In der Gemeinde gibt es 8 Gebäude der Gebäudeklasse 4 und 5, bei denen der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr (3-teilige Schiebleiter oder Drehleiter) sichergestellt werden muss. Bei zahlreichen weiteren Gebäuden stellt die Feuerwehr den zweiten Rettungsweg über die 4-teilige Steckleiter sicher.

Fridingen führt eine 3 teilige Schiebeleiter die bis zu einer Rettungshöhe von 12 Metern eingesetzt werden kann mit.

Aufgrund der Anfahrzeit der nächsten Drehleiter der Stadt Mühlheim mit einer Anfahrzeit von rund 15 Minuten wird keine eigene Drehleiter vorgehalten.

### 3.4. Zielerreichungsgrad

Ein Zielerreichungsgrad für das Eintreffen der 1. Löschgruppe binnen 10 Minuten und der 2. Löschgruppe binnen 15 Minuten mit 90 % ist anzustreben.  
Der Zielerreichungsgrad betrifft zeitkritische Einsätze.

Die Auswertung zeigt, dass dies außerhalb der üblichen Arbeitszeit gut erreicht werden kann. Während der Arbeitszeit ist die Personalverfügbarkeit zu gering zu werten. Neben der Überlandhilfe durch die Freiwillige Feuerwehr Fridingen für die 2. Löschgruppe und die Drehleiter aus Mühlheim sind Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung und Stärkung der Personalverfügbarkeit während der Arbeitszeit dringend erforderlich.



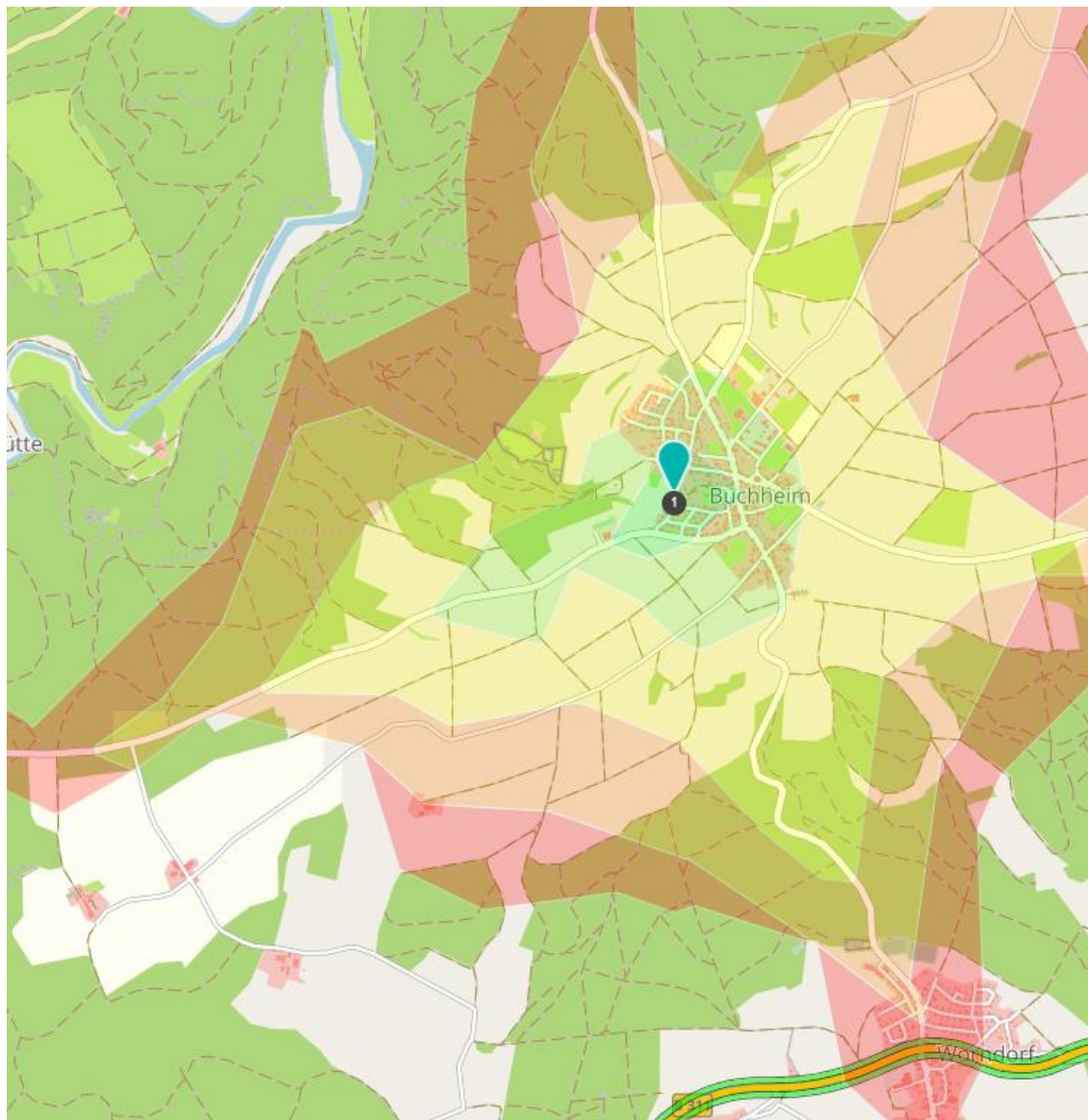
### 3.5. Eintreffzeiten

#### **Fahrzeiten, Eintreffzeiten und Überlandhilfe (Isochronenberechnung)**

Feuerwehrhaus Buchheim, Brunnengasse 10

Annahme: Ausrücken 5 Minuten nach Alarmierung

Ziel 1: Eintreffen der ersten Löschgruppe am Einsatzort nach 10 Minuten



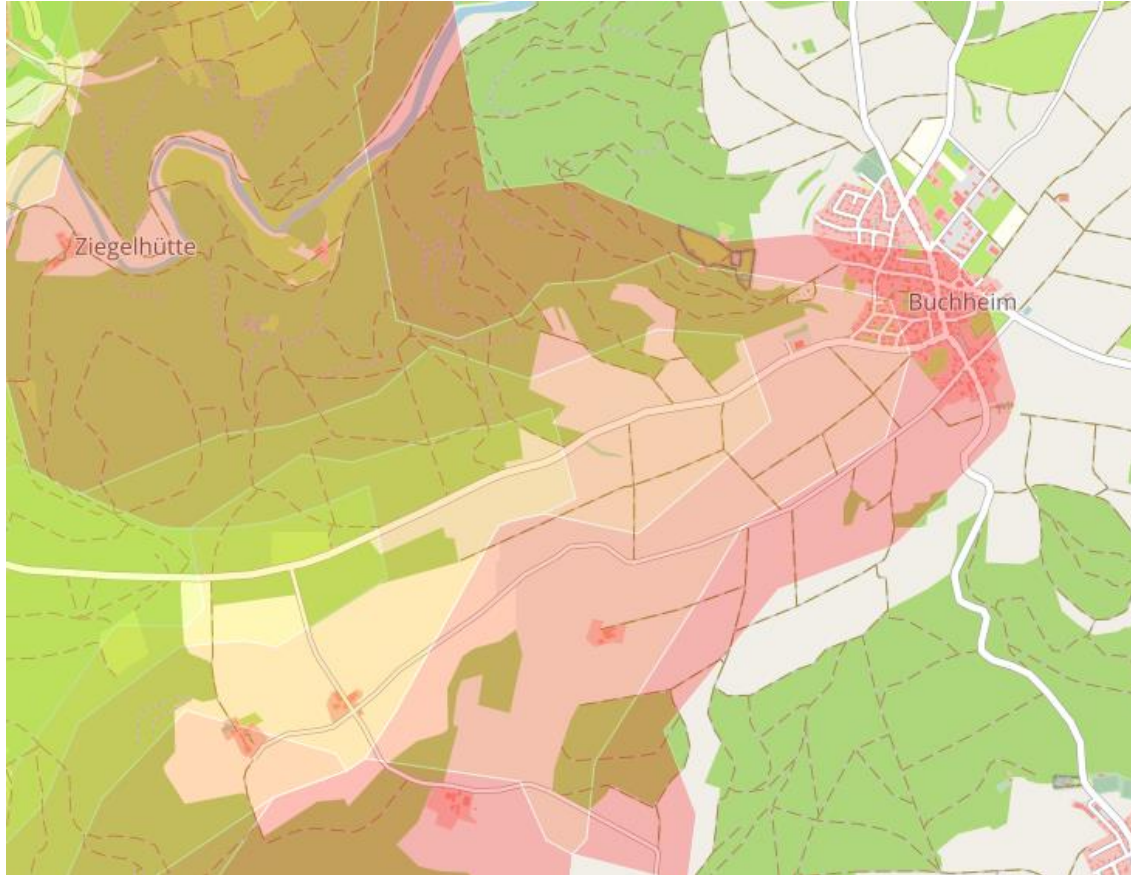
Die farblich markieren Flächen können innerhalb 5 Minuten Fahrzeit erreicht werden. Jede Farbstufe markiert eine erweiterte Fahrzeit von 1 Minute.

## **Fahrzeiten, Eintreffzeiten und Überlandhilfe (Isochronenberechnung)**

Feuerwehrhaus Fridingen, Tuttlinger Straße 1

Annahme: Ausrücken 5 Minuten nach Alarmierung

Ziel 2: Eintreffen der zweiten Löschgruppe am Einsatzort nach 15 Minuten



Die farblich markieren Flächen können innerhalb 10 Minuten Fahrzeit erreicht werden. Jede Farbstufe markiert eine erweiterte Fahrzeit von 2 Minuten. Die Erreichbarkeit eines 2. Löschfahrzeuges aus Fridingen ist als fragwürdig anzusehen.

Die Erfahrung des letzten Einsatzes zeigt, dass das zweite Löschfahrzeug aus Fridingen die gesetzliche Frist von 15 Minuten zur Erreichung des Einsatzortes einhält.

## 4. Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos

Die Hinweise zur „Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ fordern eine Bewertung des örtlichen Risikos.

Als Grundlage dient die Zusammenstellung der Flächennutzung, der Verkehrswege, die „Einsatzstatistik“ und vor allem Art und Anzahl der in der Gemeinde vorhandenen „Gebäude und Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung und/oder einer besonderen Gefährdung“.

Hieraus ergeben sich eventuell Forderungen für eine zusätzliche Ausstattung der Feuerwehr. Berücksichtigt und bewertet werden jeweils Möglichkeiten zur Nutzung der nachbarschaftlichen Hilfe und der interkommunalen Zusammenarbeit.

### 4.1. Brandeinsätze einschließlich Löschwasserversorgung

Die Mindestausstattung zur Erfüllung der Kriterien aus den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ besteht aus folgenden Fahrzeugen:

MLF Staffelbesatzung (LF 8, Gruppenbesatzung, zum Mannschaftstransport)

Mit diesen Löschfahrzeugen, einem LF aus Überlandhilfe Fridingen und der Drehleiter DLK 23 Mühlheim kann der notwendige Grundschutz innerhalb der Gemeinde sichergestellt werden.

Brandeinsätze, die den Einsatzwert dieser Fahrzeuge übersteigen, sind zwar nicht auszuschließen aber mit so geringer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass eine Beschaffung weiterer Fahrzeuge unverhältnismäßig ist. Im Einsatzfall werden die Feuerwehren der Nachbargemeinden alarmiert.

### 4.2. Technische Hilfeleistung

Die Gemeinde verfügt über keine Straßen mit erhöhtem Unfallrisiko. Eine besondere Ausstattung ist daher nicht notwendig. Zur Durchführung der Ersteinsatzmaßnahmen und Technischer Hilfeleistung geringen Umfangs verfügt die Feuerwehr auf folgenden Fahrzeugen über eine entsprechende Ausstattung:

MLF mit Hydraulischem Rettungssatz

### 4.3. Gefahrstoffeinsätze

Die Wahrscheinlichkeit von Gefahrstoffeinsätzen ist sehr gering. Betriebe mit besonderen Gefahren bestehen nicht. Transportunfälle sind aufgrund der Verkehrsverbindungen ebenfalls sehr unwahrscheinlich. Im Bedarfsfall wird der zuständige Gefahrstoffzug alarmiert:

Der Gefahrstoffzug des Landkreises Tuttlingen 30 Minuten

Strahlenschutzsätze

Der Strahlenschutzzug des Landkreises Tuttlingen 30 Minuten

### 4.4. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz

Kreisweite Überlandhilfe mit örtlich notwendigen Fahrzeugen

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind für Überlandhilfe im Landkreis eingeplant:

Keine kreisweite Einplanung

## 5. Ausstattungskonzeption – Zusammenfassung

### 5.1. Feuerwehrfahrzeuge

#### 5.1.1. Mittleres Löschfahrzeug



Fahrgestell:	MAN
Aufbau:	WISS
Baujahr:	2020
Beschaffung:	2020
Ausmusterung:	2050
Besatzung:	6 Personen
Löschwassertank:	1000 l
Besonderheiten:	Hydraulischer Rettungssatz; Stromgenerator 9 kVA
Ersatzbeschaffung:	-

### 5.1.2. Löschgruppenfahrzeug 8



Fahrgestell:	Mercedes
Aufbau:	Ziegler
Baujahr:	1991
Beschaffung:	1992
Ausmusterung:	2035
Besatzung:	9 Personen
Löschwassertank:	0 l
Besonderheiten:	Tragkraftspritze TS 8/8; Stromgenerator 5kVA; 480 m B-Schlauch zum Verlegen bei langsamer Fahrt; faltbehälter 1800 L; Nasssauger; Drucklüfter
Ersatzbeschaffung:	-

Hinweis: Die Fahrzeugnorm LF 8 ist zurückgezogen. Das Fahrzeug führt kein Löschwasser mit, dies reduziert den theoretischen Einsatzwert des Fahrzeuges im Brandeinsatz innerörtlich sowie für die Überlandhilfe. Seit der Beschaffung des MLF sind nur noch 2 statt der üblichen 4 Atemschutzgeräte auf dem Fahrzeug verlastet. Durch die neue AAO 2025 werden, in Abhängigkeit der Alarmstichworte, Fahrzeuge nach Löschwassermenge und/oder Ausstattung alarmiert – da auf dem LF8 die Menge der Atemschutzgeräte unterschritten ist, wird das Fahrzeug von der Leitstelle nicht als Löschfahrzeug erfasst.

## 5.2. Feuerwehrhaus

### 5.2.1. Grundlagen

Grundlage zum Bau und Betrieb von Feuerwehrhäusern wird in den Unfall-Verhütungsvorschriften UVV- Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49) erläutert.

Im § 12 der UVV wird Folgendes gefordert.

#### § 12 Bauliche Anlagen

(1) Die Unternehmerin oder der Unternehmer ist dafür verantwortlich, dass bauliche Anlagen so eingerichtet sind und betrieben werden, dass insbesondere unter Einsatzbedingungen Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden werden sowie Feuerwehreinrichtungen und persönliche Schutzausrüstung sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.

Hierzu dient z.B. die Einhaltung folgender Regelungen:

- DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“
- DIN 14092 Teil 1 „Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“
- DIN 14092 Teil 3 „Feuerwehrhäuser – Teil 3: Feuerwehrturm“
- DIN 14092 Teil 7 „Feuerwehrhäuser – Teil 7: Werkstätten“
- DIN 14093 „Atenschutz-Übungsanlagen – Planungsgrundlagen“
- DIN 14097 Teil 1 – 4 „Brandübungsanlagen“
- TRGS 554 „Abgase von Dieselmotoren“

Es ist insbesondere darauf zu achten, dass:

- Lauf- und Fahrwege getrennt und kreuzungsfrei ausgeführt sind, damit durch Fahrzeugbewegungen keine Feuerwehrangehörigen gefährdet werden. Ist eine bauliche Trennung nicht möglich, kann die Trennung beispielsweise auch durch unterschiedliche Farbgebung oder Farbmarkierung erfolgen.
- zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen ein Sicherheitsabstand von mind. 0,5 m vorhanden ist.
- zwischen abgestellten Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von mindestens 0,5 m bei geöffneten Fahrzeugtüren oder -klappen verbleibt.
- Alarmwege und Parkflächen frei von Stolperstellen und Barrieren, trittsicher und soweit möglich auf gleichem Höhenniveau wie die Fahrzeughalle hergestellt sind. Rasengittersteine, Schotterrassen u. Ä. oder Grünflächen bieten keine ausreichende Trittsicherheit und lassen sich darüber hinaus nur schlecht von Eis und Schnee freihalten.
- innerhalb des Gebäudes sowie auf den Verkehrswegen und den Parkflächen außerhalb des Gebäudes ausreichende Beleuchtungen in ausreichender Anzahl und Helligkeit vorhanden sind, vgl. DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“.
- Feuerwehrangehörige nicht durch Dieselmotoremissionen gefährdet werden.

## §12 Bauliche Anlagen

(2) Übungsanlagen und Übungsflächen müssen so gestaltet sein, dass ein sicherer Betrieb und eine schnelle Rettung von Feuerwehrangehörigen gewährleistet sind.

Hierzu dient z.B. die Einhaltung folgender Regelungen:

- DIN 14092 Teil 3 „Feuerwehrrhäuser – Teil 3: Feuerwehrturm“
- DIN 14093 „Atemschutz-Übungsanlagen – Planungsgrundlagen“
- DIN 14097 Teil 1 – 4 „Brandübungsanlagen“

Bei Abweichung von den o. g. Regelungen sind gleichwertige Maßnahmen zum sicheren Betrieb und der schnellen Rettung durch eine Gefährdungsbeurteilung festzulegen. Die Gefährdungsbeurteilung muss mindestens berücksichtigen:

- Standsicherheit des Übungsobjekts
- Überwachung der Übungen
- Eine sofortige Hilfeleistung muss auf kurzem Weg möglich sein

Sind keine Regelungen vorhanden, ist eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und die sich daraus ergebenden notwendigen Maßnahmen zu dokumentieren.

## §12 Bauliche Anlagen

(3) Bauliche Anlagen müssen so gestaltet und eingerichtet sein, dass eine Gefährdung insbesondere durch Schadstoffe von der Einsatzstelle und eine Kontaminationsverschleppung vermieden ist.

Durch bauliche und organisatorische Maßnahmen soll eine Kontaminationsverschleppung durch Schutzausrüstung sowie Geräte und Ausrüstungen vermieden werden. Dazu gehören neben dem Prinzip einer baulichen und organisatorischen Schwarz / Weiß-Trennung, Stiefelwäsche usw., auch Maßnahmen der Dekontamination an der Einsatzstelle.

Siehe auch DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“.

Für Übergangsregelungen gilt nach §28

(1) Soweit beim In-Kraft-Treten dieser Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehreinrichtungen den Anforderungen dieser Unfallverhütungsvorschrift nicht entsprechen und durch diese keine Gefahr für die Gesundheit der Feuerwehrangehörigen zu erwarten ist, finden die Bestimmungen dieser Unfallverhütungsvorschrift keine Anwendung. Bei Nutzungsänderungen, wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten von baulichen Anlagen und Feuerwehrfahrzeugen sind die Anforderungen der Unfallverhütungsvorschrift zu erfüllen.

### 5.2.2. Gebäude



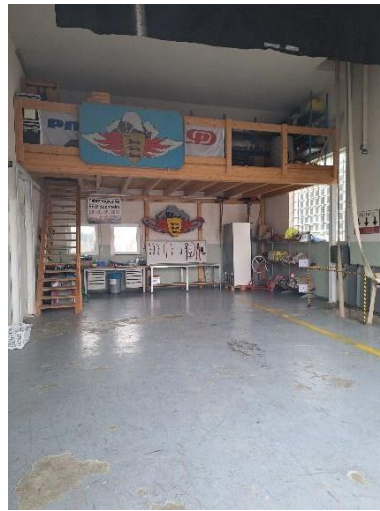
Das Feuerwehrgerätehaus in der Brunnengasse 10 wurde im Jahr 1978 erbaut. Seither wurden lediglich einzelne Modernisierungen vorgenommen:

- Austausch des Tores in Fahrzeughalle 1
- Erneuerung der Fenster
- Ersatz der defekten Nachtspeicheröfen

Im Übrigen befindet sich das Gebäude noch weitgehend im Originalzustand von 1978.

Ein besonderes Problem stellt die Tragfähigkeit des Bodens in Fahrzeughalle 1 dar. Dieser ist nur bis 7,5 Tonnen belastbar. Daher musste das MLF (Mittleres Löschfahrzeug) in einer provisorisch errichteten Fahrzeughalle im Farrenstall (Halle 2) untergebracht werden.

### 5.2.3. Halle 1 LF8



Die Fahrzeughalle 1 bietet ausreichend Platz für das dort abgestellte LF 8.

- Die Heizung der Halle erfolgt derzeit bedarfsgesteuert über einen Baustellenheizer, der manuell ein- und ausgeschaltet werden muss.
- Die zulässige Deckenlast der Halle ist mit 7,5 Tonnen angegeben.

#### 5.2.4. Halle 2 MLF



Die Fahrzeughalle 2 wurde aus Platzgründen und als provisorische Lösung im Farrenstall errichtet. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten ergeben sich dabei mehrere Einschränkungen im Einsatzbetrieb:

- Im Einsatzfall muss das Fahrzeug zunächst vom Maschinisten aus der Halle gefahren werden, bevor die Einsatzkräfte zusteigen können.
- Die baulich erforderlichen Sicherheitsabstände können in der Halle nicht eingehalten werden.
- Die Beheizung erfolgt derzeit bedarfsgesteuert über einen Baustellenheizer, der manuell ein- und ausgeschaltet werden muss.
- Eine dauerhafte Heizung mit Thermostatsteuerung wurde bereits beauftragt, ist jedoch noch nicht installiert.

## Alarmwege und Sicherheit

- Die Alarmwege zum Erstangriffsfahrzeug in Halle 2 sind durch mehrere Stufen und eine Treppe erschwert
- Es besteht die Gefahr des Stolperns, da Stolperstellen vorhanden sind
- Für eine ausreichende Gebäude- und Wegebeleuchtung müssen mehrere Lichtschalter an verschiedenen Stellen betätigt werden

## Weitere bauliche und sicherheitstechnische Mängel

- Keine Abgasabsaugung in beiden Fahrzeughallen
- Keine definierten Notausgänge
- Keine Notausgangstüren, die sich schlüssellos von innen öffnen lassen
- Kein rutschhemmender Bodenbelag im Gebäude und in Halle 1
- Keine Stiefelwäsche vorhanden

### 5.2.5. Umkleide und Sozialräume



Im Jahr 2019 wurde die Umkleide vom ungeheizten Kellerraum in den ehemaligen Schulungsraum verlegt. Die vorherige Unterbringung im Keller war für die gelagerte Schutzausrüstung nachteilig, da Kälte und Feuchtigkeit die Materialien langfristig schädigten.

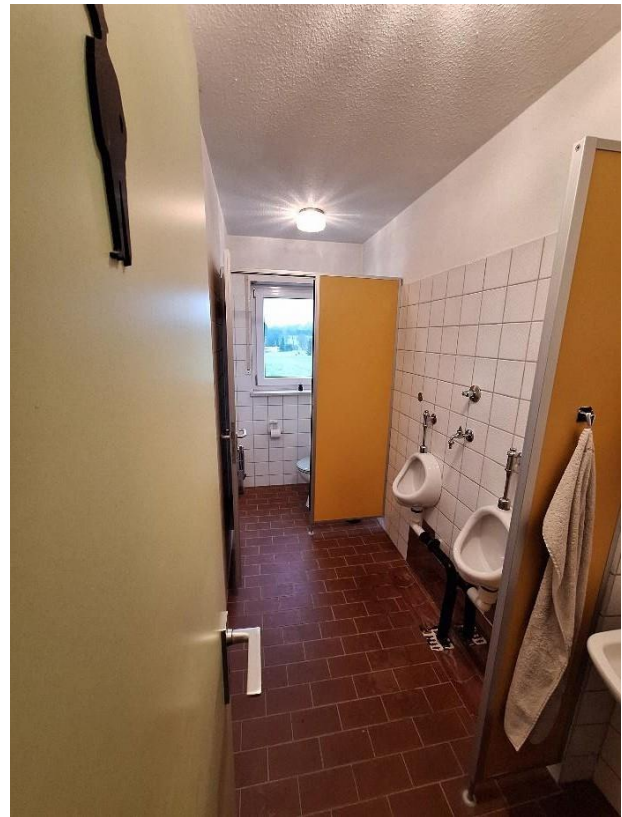
Durch die Verlegung wurde zudem eine deutliche Optimierung der Wege im Alarmfall erreicht.

Im neuen Umkleideraum ist seit 2023 auch ein Funkarbeitsplatz eingerichtet, an dem die digitalen Sprechfunkgeräte untergebracht sind.

Trotz dieser Verbesserungen bestehen weiterhin erhebliche räumliche Engpässe:

- Die Platzverhältnisse reichen nicht aus, um ein reibungsloses Umkleiden sicherzustellen – Kameradinnen und Kameraden behindern sich gegenseitig auf dem Alarmweg.
- Eine Damenumkleide kann aus Platzgründen nicht in diesem Raum eingerichtet werden. Bei künftigen Bedarf müsste hierfür eine provisorische Lösung im Schulungsraum des Kellergeschosses geschaffen werden.
- Mit der vorhandenen Ausstattung ist eine Schwarz-Weiß-Trennung (Trennung von kontaminierter und sauberer Kleidung) nicht möglich.
- Darüber hinaus gibt es keine Waschmöglichkeit für Feuerwehrmitglieder im gesamten Gebäude.

Dadurch kann eine Verschleppung gesundheitsgefährdender Stoffe durch kontaminierte Einsatzkleidung nicht ausgeschlossen werden.

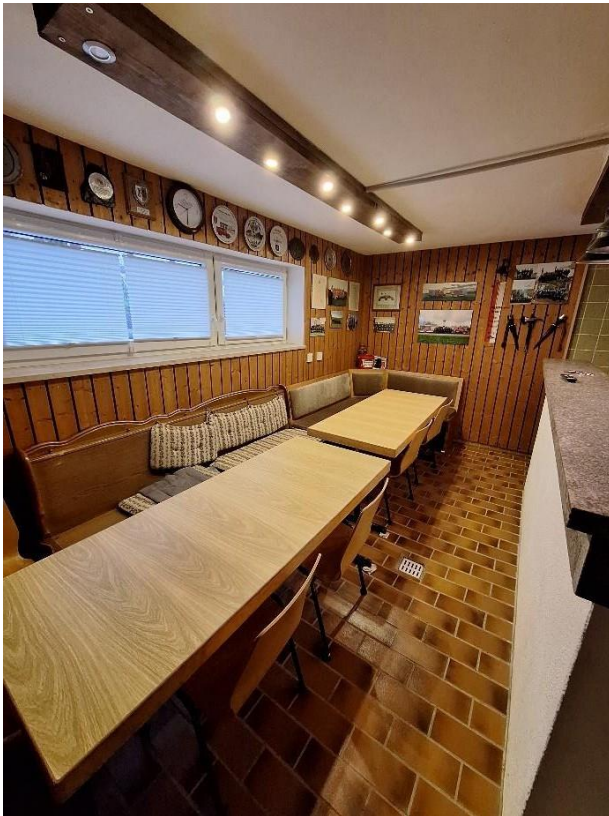


Die sanitären Anlagen befinden sich noch auf dem Stand von 1978 und entsprechen nicht den heutigen Anforderungen.

- Die Damentoilette verfügt lediglich über eine einzelne WC-Kabine.
- In der Herrentoilette wird der Urin in eine offene Rinne eingeleitet.
- Beide Toiletten sind nicht beheizbar.
- Es gibt keinen Warmwasseranschluss in den Sanitärräumen.

Diese Ausstattung ist insbesondere im Hinblick auf Hygiene, Komfort und Geschlechtergerechtigkeit nicht zeitgemäß und stellt einen klaren Modernisierungsbedarf dar.

## 5.2.6. Schulungsraum



Seit der Verlegung der Umkleide in den Schulungsraum im Jahr 2019 gibt es im Gebäude keinen eigenen Schulungsraum mehr. Für Schulungen in Kleingruppen (bis zu 15 Personen) hat die Feuerwehr in Eigenleistung ein „Floriansstüble“ im Untergeschoss eingerichtet.

- Für Schulungen mit der gesamten Mannschaft müssen auf externe Räumlichkeiten zurückgegriffen werden, da der Platz im Untergeschoss nicht ausreicht.
- Beim Umbau des Untergeschosses wurde zudem ein Warmwasserboiler aus einem Abbruchobjekt in Eigenleistung installiert. Dieser ist der einzige Raum im Gebäude, in dem am Spülbecken warmes Wasser entnommen werden kann.

Diese Lösung zeigt das Engagement der Feuerwehr, stellt jedoch langfristig eine Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten für Schulungen und die Nutzung des Gebäudes dar.

### 5.2.7. Aussenanlage

Die Außenanlage des Feuerwehrhauses weist mehrere logistische Mängel auf, die insbesondere die Zugänglichkeit und Sicherheit im Alarmfall beeinträchtigen:

- Es besteht keine Kreuzungsfreiheit der Verkehrswege, weder für mit Fahrzeugen eintreffende alarmierte Einsatzkräfte noch für Fußwege oder ausfahrende Feuerwehrfahrzeuge.
- Die Anzahl der PKW-Stellplätze auf dem Gelände ist deutlich geringer als die Anzahl der Funktionsplätze der Einsatzfahrzeuge.
- Parkraum muss daher auf der Straße vor dem Gelände genutzt werden, was die Situationen im Alarmfall unübersichtlicher macht.
- Die Straße wird mit hoher Wahrscheinlichkeit überquert, was zusätzliche Gefährdungspotentiale mit sich bringt.
- Auf dem Gelände befinden sich Treppen und Stufen, auch unmittelbar vor der Eingangstür zum Gebäude, was die Zugänglichkeit erschwert.

Diese baulichen Gegebenheiten erfordern eine dringende Überprüfung und Verbesserung, um die Sicherheit und Effizienz im Einsatzfall zu gewährleisten.

## 6. Zusammenfassung

Die Freiwillige Feuerwehr Buchheim stellt ein zentrales Element der gemeindeeigenen Gefahrenabwehrinfrastruktur dar. Für den dauerhaften Erhalt einer einsatzfähigen Abteilung über alle Funktionen hinweg sind zwei Faktoren von entscheidender Bedeutung: die kontinuierliche Mitgliedergewinnung sowie eine regelmäßige Aus- und Fortbildung.

Um neue Mitglieder zu gewinnen und langfristig zu binden, bedarf es neben moderner Ausrüstung und einer funktionalen Unterbringung vor allem eines positiven Erscheinungsbilds der Feuerwehr in der Öffentlichkeit. Dies umfasst eine starke Präsenz in den Medien, die aktive Wertschätzung des freiwilligen Engagements sowie Maßnahmen zur Stärkung des Ansehens der Wehr in der Bevölkerung.

Die Einsatzstatistik der Wehr weist derzeit eine vergleichsweise geringe Anzahl an Einsätzen auf. Die Ausrückezeiten und die Erreichbarkeit der Einsatzkräfte sind außerhalb der regulären Arbeitszeiten gut gewährleistet. Während der üblichen Arbeitszeiten hingegen besteht eine eingeschränkte Personalverfügbarkeit, was eine Herausforderung darstellt.

Die technische Ausstattung der Feuerwehr ist mit dem Fahrzeugkonzept aus Mittlerem Löschfahrzeug (MLF) und Löschgruppenfahrzeug LF8 als zeitgemäß einzustufen. Diese Ausstattung ist sowohl für den Übungsdienst als auch im realen Einsatzfall funktional und angemessen. Um das LF8 wieder vollständig in die Einsatzplanung integrieren zu können, wird jedoch die Beschaffung weiterer Atemschutzgeräte notwendig sein.

### **Handlungsbedarf im Bereich der Unterbringung**

#### **Nach aktueller Einschätzung besteht erheblicher Handlungsbedarf hinsichtlich der Sicherheit im bestehenden Feuerwehrhaus.**

Die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehr“ ist im Zuge eines Umbaus zwingend erforderlich. Da technische bzw. bauliche Maßnahmen organisatorischen Lösungen grundsätzlich vorzuziehen sind, ist aus wirtschaftlicher und sicherheitstechnischer Sicht ein Neubau des Feuerwehrhauses zu empfehlen.

Ein Neubau bietet darüber hinaus den Vorteil, dass hierfür Fördermittel nach den Richtlinien des Zuwendungsprogramms ZFeu beantragt werden können – was bei einer Sanierung nicht möglich ist. Zudem erscheint es fraglich, ob die geforderten technischen Maßnahmen auf dem bestehenden Grundstück überhaupt vollumfänglich umsetzbar wären. Diese Möglichkeit müsste im Rahmen einer Machbarkeitsstudie detailliert geprüft werden.

	Bewertung	Hinweise
Sicherheit		<i>z.B. Abstände</i>
Einsatzhygiene		<i>z.B. Hygienestationen vor Umkleiden, geschlechtergetrennte Sanitäranlagen</i>
Einsatzabläufe		<i>An- und abrückende Kräfte Kollision?</i>
Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten		<i>Übungsmöglichkeiten? Schulungsraum?</i>
Umkleidebereiche		<i>Ausreichende Dimensionierung, Geschlechtertrennung</i>
Fahrzeugstellplätze	 	<i>Anzahl, Größe im Zusammenhang Fahrzeugkonzept</i>
Notstromversorgung		<i>Einspeisestelle mit geeignetem Stromerzeuger oder festinstallierter Stromerzeuger vorhanden?</i>
Hochwassergefahr		<i>Besteht gem. Hochwasserrisikobewertung die Gefahr dass das FwH selbst betroffen ist?</i>
Führungshaus für Flächenlagen		<i>Ausstattung für die Funktion aus Führungshaus für Flächenlagen?</i>

## 7. Zielsetzung

Ziel der Gemeinde ist die Planung eines modernen und zukunftsfähigen Feuerwehrhauses innerhalb der nächsten zwei Jahre, das den aktuellen Anforderungen gerecht wird.

Dabei stehen eine funktionale Raumstruktur, sowie eine nachhaltige und wirtschaftliche Bauweise im Fokus.

Die Umsetzung der Planung soll dann in den folgenden drei Jahren erfolgen.

Erstellt: Gemeinde Buchheim,

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

Befürwortet: [Kreisbrandmeister],

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

Dieser Feuerwehrbedarfsplan soll spätestens im Jahr 2030 überarbeitet werden

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am 12.05.2025 beschlossen.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift, Stempel